

Beschlussvorlage

Nr. 0280/2025-2030



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Bauausschuss	09.07.2026	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Kultur	14.07.2026	Vorberatung
Rat	16.07.2026	Entscheidung

öffentlich

Berichterstatter/-in: Darley, Fabienne

Richtlinie für die Vergabe der Baugrundstücke im Neubaugebiet Brakel „Bohlenweg“,

Sachverhalt:

Die Stadt Brakel plant die Veräußerung von 28 Baugrundstücken im zukünftigen Neubaugebiet Brakel „Bohlenweg“.

Bereits am 07.12.2021 hat der Rat der Stadt Brakel Vergabekriterien beschlossen, anhand dessen die Baugrundstücke vermarktet werden sollen. Die Beschlussvorlage, sowie die Niederschriften aus dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 02.12.2021, sowie die Niederschrift vom Bauausschuss vom 06.12.2021 und des Rates vom 07.12.2021 sind als Anlagen beigefügt (Anlage 1-4).

Bereits 2021 lagen 70 Interessentenanfragen für das Neubaugebiet vor. Deshalb hat man sich für die Festlegung der Vergabekriterien entschieden, um die Auswahl unter den Bewerbern zu erleichtern, ohne dass ein Rechtsanspruch Dritter begründet wird. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage, am 17.06.2026, befinden sich mittlerweile schon 158 Personen auf der Interessentenliste.

Aufgrund des langen Zeitraums zwischen der Festlegung der Vergabekriterien und dem voraussichtlichen Verkauf der Baugrundstücke Ende 2026/Anfang 2027 sind diese seitens der Verwaltung noch einmal auf Aktualität überprüft worden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen die Vergabekriterien in einer „Richtlinie für die Vergabe der Baugrundstücke im Neubaugebiet Brakel Bohlenweg“ zusammenzufassen und die Richtlinie als zukünftigen Maßstab für die Vergabe und den Verkaufsprozess der Baugrundstücke in Neubaugebiet Brakel „Bohlenweg“ zu verwenden. Die damals beschlossenen Vergabekriterien, sowie die zugehörigen Punktzahlen sind dabei nicht verändert worden. Angepasst wurde hingegen die Frist zur Erfüllung der Bebauungsverpflichtung, diese wurde von 2 auf 3 Jahre erhöht. Außerdem wurde die Frist zwischen der Grundstückszusage und dem durchzuführenden

Beurkundungstermin von 3 auf 6 Monate erhöht. Hintergrund sind die Erfahrungswerte der Verwaltung aus den letzten Jahren in Bezug auf die Veräußerung von städtischen Baugrundstücken.

Alle wichtigen Informationen zum Vergabeprozess, den Vergabekriterien, den zugehörigen Punktzahlen und dem Verfahrensablauf nach Grundstückszuweisung sind in der Richtlinie enthalten. Die Richtlinie befindet sich zur Durchsicht anbei (Anlage 5).

Bei positivem Beschluss sollen die Bauplatzvergabekriterien im Mitteilungsblatt der Stadt Brakel und auf der Internetseite der Stadt Brakel (www.brakel.de) unter der Rubrik „Baugrundstücke“ öffentlich bekannt gemacht werden. Personen die sich bereits als Interessenten für das Baugebiet bei der Stadt Brakel vorgemerkt haben, sollen dann per E-Mail eine Information über die Veröffentlichung erhalten.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen.

Es ergeben sich keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Beschluss des Rates über die Vergabekriterien für die Vermarktung der Baugrundstücke im Neubaugebiet „Bohlenweg“ in Brakel vom 07.12.2021 zurückzunehmen.

Weiterhin wird beschlossen, die Baugrundstücke im Neubaugebiet Brakel „Bohlenweg“ zukünftig unter der Berücksichtigung der „Richtlinie für die Vergabe der Baugrundstücke im Neubaugebiet Brakel Bohlenweg der Stadt Brakel“ zu vergeben und zu verkaufen.

Anlagen:

- Anlage 1: Beschlussvorlage
- Anlage 2: Niederschrift Wirtschaftsförderungsausschuss 02.12.2021
- Anlage 3: Niederschrift Bauausschuss 06.12.2021
- Anlage 4: Niederschrift Rat 07.12.2021
- Anlage 5: Richtlinie für die Vergabe der Baugrundstücke im Neubaugebiet Brakel „Bohlenweg“ der Stadt Brakel

Brakel, 29.06.2026/FB 3/Darley
Der Bürgermeister

Alexander Kleinschmidt